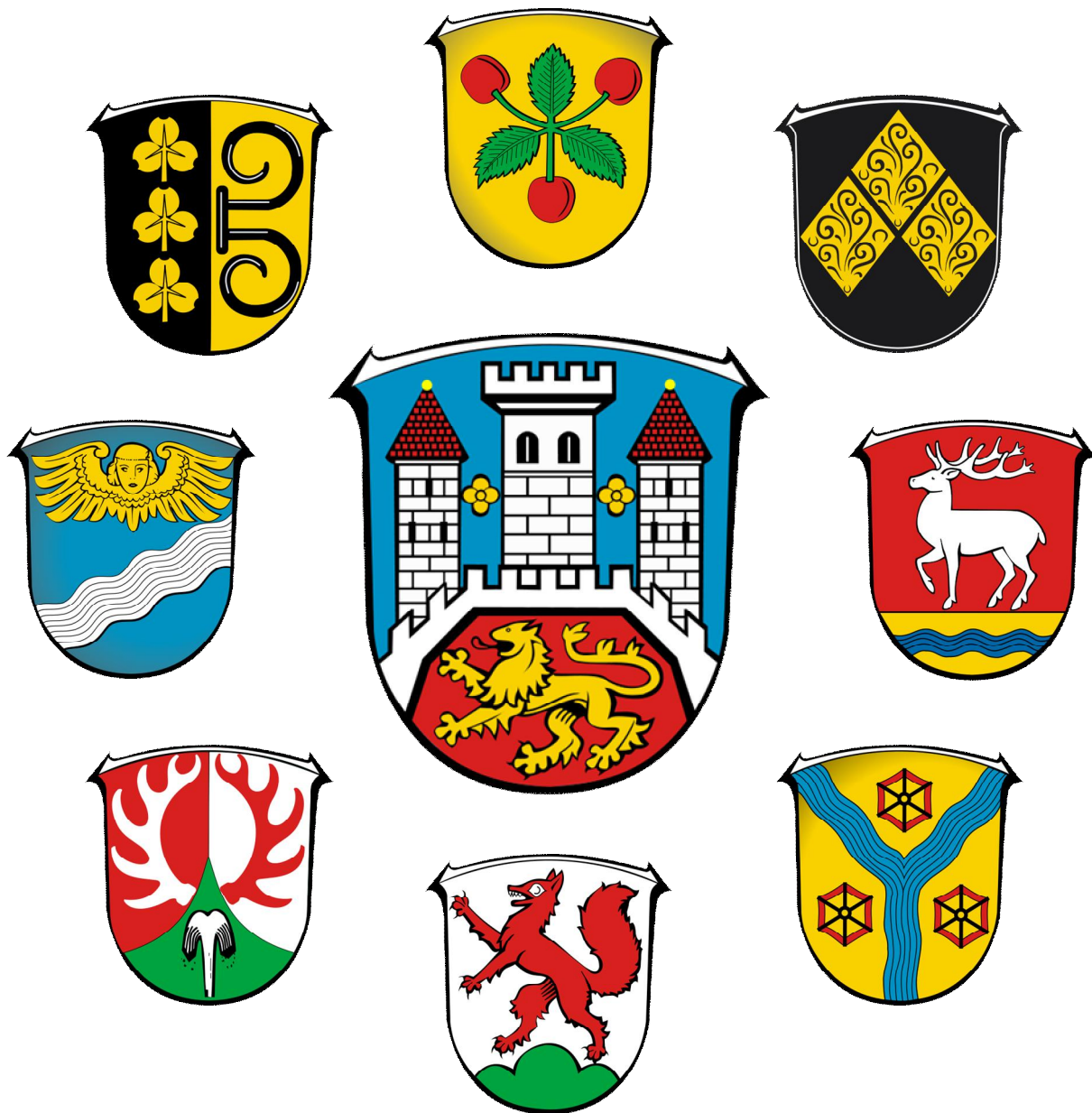


Stadt Biedenkopf



Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aktiva	4
Passiva	5
Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	6
Allg. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Angaben zur Mittelverwendung (AKTIVA)	7
1. Anlagevermögen	7
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	7
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11
1.3.3 Beteiligungen	11
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	12
2. Umlaufvermögen	
2.3.1 F. a. Zuw., Zusch., Transf.L., Inv.Zuw., Zusch., Beitr.	12
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13
2.3.4 Forderungen gegen verb. Untern. u. Untern. m. Bet.V. u. SV.	13
2.3.5 Sonstige Vermögengegenstände	13
2.4 Flüssige Mittel	13
3. Rechnungsabgrenzungsposten	14
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14

Angaben zur Mittelverwendung (PASSIVA)	14
1. Eigenkapital	14
1.1 Netto-Position	15
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	15
2. Sonderposten	16
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	16
2.1.3 Investitionsbeiträge	16
3. Rückstellungen	16
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	17
3.5 Sonstige Rückstellungen	18
4. Verbindlichkeiten	18
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	18
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuw., Zusch., Tranf.L. u. Inv.Zuw., Zusch.	20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	20
5. Rechnungsabgrenzungsposten	21
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21
Sonstige Angaben	21
1. Rechtliche Grundlagen	21
2. Organe	22
Anhang	24
1. Anlagenspiegel	24
2. Forderungsspiegel	25
3. Rückstellungsspiegel	25
4. Verbindlichkeitenspiegel	26

Aktiva		
1	Anlagevermögen	81.070.528,79 €
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	
1.1.1	<i>Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte</i>	3.673,17 €
1.1.2	<i>gel. Investzuw. und -zuschüsse</i>	843.406,00 €
1.1.3	<i>gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände</i>	
1.2	<i>Sachanlagevermögen</i>	
1.2.1	<i>Grundstücke, grdstgl. Rechte</i>	15.428.576,40 €
1.2.2	<i>Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck</i>	7.698.731,76 €
1.2.3	<i>Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.</i>	45.915.535,98 €
1.2.4	<i>Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung</i>	370.793,00 €
1.2.5	<i>andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung</i>	1.371.595,43 €
1.2.6	<i>gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	78.452,45 €
1.3	<i>Finanzanlagevermögen</i>	
1.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	7.223.020,69 €
1.3.2	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	
1.3.3	<i>Beteiligungen</i>	1.896.336,10 €
1.3.4	<i>Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht</i>	
1.3.5	<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	64.506,25 €
1.3.6	<i>Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)</i>	175.901,56 €
2	Umlaufvermögen	6.056.320,10 €
2.1	<i>Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</i>	
2.2	<i>Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.und Waren</i>	
2.3	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</i>	
2.3.1	<i>F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr</i>	20.054,57 €
2.3.2	<i>Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</i>	599.406,93 €
2.3.3	<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	121.805,08 €
2.3.4	<i>F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.</i>	28.721,27 €
2.3.5	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	49.323,28 €
2.3.6	<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	
2.4	<i>Flüssige Mittel</i>	5.237.008,97 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	145.718,20 €
3.1	<i>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	145.718,20 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
4.1	<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	
Summe Aktiva		87.272.567,09 €

Passiva		
1	Eigenkapital	-56.363.408,08 €
1.1	Netto-Position	-53.472.791,83 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	
1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.090.616,25 €
1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	
1.2.3	zweckgebunde Rücklagen	-800.000,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	
1.2.4.1	Stiftungskapital	
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	
1.3	Ergebnisverwendung	
1.3.1	Ergebnisvortrag	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.3.2.2	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
2	Sonderposten	-5.288.479,18 €
2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.960.792,71 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-42.256,61 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	-2.285.429,86 €
2.2	sonstige Sonderposten	
3	Rückstellungen	-12.697.970,06 €
3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-5.219.975,89 €
3.2	Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-7.341.927,00 €
3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	
3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	
3.5	Sonstige Rückstellungen	-136.067,17 €
4	Verbindlichkeiten	-12.301.896,20 €
4.1	Anleihen	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-10.136.092,36 €
4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-1.716.730,73 €
4.2.3	Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	-89.688,13 €
4.3	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	
4.4	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-60.049,23 €
4.5	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-141.123,39 €
4.6	Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-4.285,31 €
4.7	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-153.927,05 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-620.813,57 €
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-620.813,57 €
	Summe Passiva	-87.272.567,09 €

Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Biedenkopf ist die erstmalige vollständige Darstellung der Vermögenslage auf Basis einer doppischen Rechnungslegung. Die Bilanz wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik in der Entwurfsfassung Juli 2007
- der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB

aufgestellt.

Allg. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Biedenkopf sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz auf Grund einer Inventur mengenmäßig erfasst.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurde vereinfachend ein vergleichbarer immaterieller Vermögensgegenstand herangezogen, der die gleiche Art und Güte zum Erwerbszeitpunkt aufweist. In diesem Fall sind Vergleichswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag. Können weder die Anschaffungs- oder Herstellungskosten noch Vergleichswerte mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, dann sind Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag.

Sollten Sonderabschreibungen vorzunehmen gewesen sein, sind diese mit dem Datum 31.12.2008 von der Hauptanlage wieder abgeschrieben worden.

Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden auf Basis einer körperlichen Bestandsaufnahme im Dezember 2008 inventarisiert.

Alle beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert zwischen 150 € und 1000 € werden seit dem 01.01.2009 jährlich in einem Pool gesammelt und gemeinsam über fünf Jahre linear abgeschrieben. Dieser Sammelposten umfasst die Summe der Anschaffungen des jeweiligen Jahres und wird bis zu seiner vollständigen Abschreibung aktiviert. Dabei ist es unbedeutend, ob dies der wirtschaftlichen Nutzung einzelner Gegenstände entspricht oder ob der Gegenstand durch Veräußerung oder Abnutzung nicht mehr im Anlagevermögen steht. Die Behandlung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG's) erfolgt somit nach der VV Nr. 6 zu § 43 GemHVO-Doppik.

Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. wurde dieser entnommen.

Angaben zur Mittelverwendung (AKTIVA)

1 Anlagevermögen **81.070.528,79 €**

Das Anlagevermögen umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen (sog. Gebrauchsgüter). Zum Anlagevermögen gehören z.B. Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und das Infrastrukturvermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte **3.673,17 €**

Hier wurden Softwarelizenzen (Anwendersoftware) und Rechte an Programmen zur Datenverarbeitung aktiviert, z. B. WINSERVER Client, SQL-Server, Veritas-Backup, exchange-Server Client, etc.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse **843.406,00 €**

Geleistete Investitionszuschüsse wurden aktiviert, soweit es sich um investive Maßnahmen handelt, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Stadt getätigt wurden und wenn bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Der hier bilanzierte Wert stellt den Saldo zwischen geleistetem Zuschuss und bereits erfolgter Abschreibung dar.

Der Betrag i. H. v. 843.406,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 223.665,00 € für Soziale Einrichtungen
- 159.871,00 € für den Um- und Erweiterungsbau der KiTa „Löwenzahn“ in Biedenkopf
- 157.881,00 € für den Neubau der KiTa Breidenstein
- 177.565,00 € für den Neubau der KiTa „Unterm Regenbogen“ in Wallau
- 124.424,00 € für den Neu- und Umbau der KiTa „Wirbelwind“ in Biedenkopf

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte **15.428.576,40 €**

Die Bewertung fand grundsätzlich gemäß den Doppik-Empfehlungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf und auf der rechnerischen Basis des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Amtes für Bodenmanagement in Marburg statt. Bewertet wurde auf Grundlage der Ermittlung zum 31.12.2003. Für die Flurstücke in der Ortslage wurde gemäß der vorhandenen Zonen, unterschieden nach der jeweiligen Nutzung des Gebietes oder der landwirtschaftlichen Nutzung, bewertet. Wertminderungen durch vorhandene Leitungsrechte (Energieversorger, etc.) wurden aufgrund der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip nicht weitergehend berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Flurstücke der Verkehrsanlagen und der Infrastruktur als beständig und nicht veräußerbar angesehen.

Die Bewertung der Flurstücke mit den Nutzungsarten Friedhof und Denkmal wurden gemäß der Empfehlung des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit jeweils 1,00 Euro bewertet, da hier die Möglichkeit einer Veräußerbarkeit durch die Stadt Biedenkopf nicht gegeben ist. Sie stellen in diesem Sinne kein Vermögen dar, sondern sind notwendig vorzuhaltende oder zu bewahrende öffentliche Bereiche.

Flurstücke der Nutzungsarten Ackerland, Gehölz, Grünanlagen, Grünland, landw. Betriebsflächen, Parkflächen, Sportflächen, Sportplätze, Unland und Wochenendplätze wurden gemäß den Empfehlungen des Gutachterausschusses zur Ermittlung der Bodenrichtwerte bewertet. Unterschieden nach den Gemarkungen wurden die Einträge des Bewertungsdatums 31.12.2003 eingesetzt und mit der vorhandenen Flurstücksfläche multipliziert.

Der Betrag i. H. v. 15.428.576,40 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.296.102,93 € an Grünflächen
- 654.281,57 € an Ackerland
- 7.829.903,75 € an sonstigen unbebauten Grundstücken
- 5.635.833,39 € an bebauten Grundstücken -eigene Bauten-
- 12.454,76 € an bebauten Grundstücken -fremde Bauten-

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 7.698.731,76 €

Die Gebäude und Gebäudeteile der Stadt Biedenkopf wurden einer Bewertung durch das Ingenieurbüro Müller aus Wetzlar unterzogen und bewertet. Wertminderungen im Bestand wurden entsprechend berücksichtigt. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr ermittelt werden konnten, wurden durchschnittliche Kosten für einen Neubau in konventioneller Bauart einschl. Umsatzsteuer entsprechend des Preisindizes zurückgerechnet (NHK 2000).

Als Nutzungsdauer der stadt eigenen Bauwerke wird von folgenden Werten ausgegangen:

- Gebäude (Neubauten): 80 Jahre
- Gebäude (grundhafte Sanierung): 60 Jahre
- Teilmassivbauten: 40 Jahre
- Holzbauten: 20 Jahre

Bei grundhaften Sanierungs- oder Unterhaltungsarbeiten, bei denen mindestens drei Gewerke gleichzeitig saniert werden und eine Aktivierung erfolgt, wird von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ausgegangen.

Der Betrag i. H. v. 7.698.731,76 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 481.729,91 € an KiTa's, Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen
- 1.344.839,98 € an Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern
- 1.318.543,69 € an Theatern, Bürgerhäusern, Büchereien
- 785.376,54 € an Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen
- 8,00 € an Leichenhallen, sonstigen Friedhofsgebäuden
- 696.749,08 € an sonstigen Betriebsgebäuden
- 2.779.546,74 € an Verwaltungsgebäuden
- 4,00 € an anderen Bauten
- 291.933,82 € an Wohngebäuden

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 45.915.535,98 €

Die Bewertung der Straßen, Wege und Plätze erfolgte ebenfalls durch das Ingenieurbüro Müller aus Wetzlar. Die Einteilung der Verkehrsanlagen in Netzknoten wurde vorgenommen und vor Ort gegebenenfalls angepasst. Eine Bewertung erfolgte an den durch die Stadt Biedenkopf mitgeteilten Verkehrsanlagen, die in den vergangenen 30 Jahren neu entstanden oder von Grund auf erneuert worden sind. Schäden wurden dokumentiert und fotografiert.

Die Gehwege wurden ebenfalls begutachtet. Hier wurden die Bewertungsfaktoren Unebenheiten, Oberflächenschäden, Flecken sowie Risse angesetzt.

Die Zustandserfassung mündet dann in der Einteilung in 5 Zustandsklassen, die sich wie folgt darstellen:

- Zustandsklasse 1: Keine Schäden feststellbar. Restwert zu 100 %
- Zustandsklasse 2: Geringe Schäden festgestellt. Restwert zu 80 %
- Zustandsklasse 3: Mittlere Schäden festgestellt. Restwert zu 60 %
- Zustandsklasse 4: Starke Schäden festgestellt. Restwert zu 40 %
- Zustandsklasse 5: Sehr ausgeprägte Schäden. Restwert zu 20 %

Die Straßenbaukosten wurden durch die Stadt Biedenkopf geliefert und entsprechend berücksichtigt. Für Straßen, deren Baukosten sich nicht, oder nicht ausreichend genau ermitteln ließen, wurde ein rückindizierter Wert angesetzt. Straßen, deren Baujahr älter als 30 Jahre war, wurden mit 1,00 Euro pro Netzknotenabschnitt bewertet.

Geleistete Zuschüsse, Anliegerbeiträge etc. wurden wertmäßig auf die Straßenabschnitte verteilt und über die Laufzeit der Verkehrsanlagen aufgelöst.

Die Eröffnungsbilanzwerte für den Bereich der Kanalisation wurden ebenfalls nach dem v. g. Schema vom Ingenieurbüro Müller aus Wetzlar ermittelt. Bereits abgeschriebene Kanäle wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Geleistete Zuschüsse, Kanalbeiträge etc. wurden wertmäßig auf die Netzknoten verteilt und über die Laufzeit der Kanalanlagen aufgelöst.

Die Bewertung der Flurstücke mit der Nutzung Laubwald, Nadelwald und Mischwald (Stadtwald) wurden gemäß Handlungsempfehlung mit 1,00 Euro je m² für Grundwert und Aufwuchs bewertet.

Es wurden folgende Abschreibungszeiträume gewählt:

- Straßen/Gehwege/Stützmauern: 30 Jahre
- Brücken (Holzbauten): 20 Jahre
- Brücken (Stahl-/Betonbauten): 60 Jahre
- Kanalisation: 50 Jahre

Der Betrag i. H. v. 45.915.535,98 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 2.062.853,22 € an Gemeindestraßen
- 782.081,76 € an Wegen und Plätzen
- 1.732.838,00 € an sonst. allg. Infrastrukturvermögen
- 31.512,32 € an Kulturgütern
- 593.220,23 € an sonstigen Gewässerbauten
- 10.407.197,00 € an Kanalisation
- 2.574,00 € an Kläranlagen
- 30.303.259,45 € an Wald (Grundstücke inkl. Aufwuchs)

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

370.793,00 €

Unter dieser Position wurden u. a. Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik, Maschinen, Geräte, Reserveteile, etc. ausgewiesen. Dieses bewegliche Anlagevermögen wird von der Stadt Biedenkopf zur Leistungserstellung benötigt und wurde – sofern die Herstellungs- oder Anschaffungskosten über 3.000 € lagen – bilanziert.

Der Betrag i. H. v. 370.793,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 11.791,00 € an Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung
- 29.114,00 € an sonstigen Anlagen
- 329.888,00 € an sonstigen Maschinen u. Geräten, Reserveteile

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.371.595,43 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ab dem Jahr 1989 nach Belegen erfasst und bewertet, soweit die Herstellungs- oder Anschaffungskosten über 3.000 € lagen. Diese wurden vermindert um seit der Anschaffung angefallene Abschreibung und in der Eröffnungsbilanz aktiviert.

Die übrigen technischen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in Form der körperlichen Inventur erfasst und gelistet.

Die Fahrzeuge des (allg.) Fuhrparks werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

Feuerwehrfahrzeuge werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, da vor Ablauf dieser Zeit eine Neubeschaffung nicht möglich ist. Feuerschutzkleidung wird als GWG über 5 Jahre abgeschrieben

Für die Büroeinrichtungen im Rathaus sowie die Bestuhlung inkl. Tische in den Bürgerhäusern, der Fritz-Henkel-Halle Wallau sowie der Alten Schule in Weifenbach wurden Festwerte gebildet.

Der Betrag i. H. v. 1.371.595,43 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.067.327,00 € an Fuhrpark (Fahrzeuge u. a.)
- 165.674,53 € an sonst. Betriebsausstattung
- 109.846,90 € an Büromöbeln und sonst. Ausstattungsgegenständen
- 28.747,00 € an sonst. Geschäftsausstattung

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 78.452,45 €

Zum Bilanzstichtag existierten im Bereich der Stadt Biedenkopf keine im Bau befindlichen Anlagen, außer den Maßnahmen „Dorferneuerung im Stadtteil Engelbach“ und „Teilausbau Baustraße Am Lohn“.

Alle anderen zu diesem Zeitpunkt laufenden Maßnahmen an Gebäuden, Straßen, Kanälen, etc. waren keine nach doppischen Gesichtspunkten zu berücksichtigende Bauten. Die im Haushaltsjahr 2008 begonnenen und nicht fertig gestellten Maßnahmen waren lediglich im (kameralen) Vermögenshaushalt veranschlagt, stellen sich aber nach jetziger Rechtslage lediglich als Sanierungs- und/oder Unterhaltungsarbeiten dar.

Der Betrag i. H. v. 78.452,45 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 7.545,93 € an AiB Hochbau allg. Verwaltung
- 70.906,52 € an AiB Straßen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

7.223.020,69 €

Alle Werte wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum 31.12.2008 ermittelt. Der Anteil an der zum Bilanzstichtag noch bestehenden STEG Biedenkopf mbH wurde mit 1,00 € bewertet, da sich die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt bereits in Liquidation befand.

Der Betrag i. H. v. 7.223.020,69 € setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft/Verband	Anteil in %	Anteile	Eigenkapital	Bewertung in der EB
Eigenbetrieb "Freizeit, Erholung und Kultur"	100,00		60.236,84 €	60.236,84 €
STEG Biedenkopf Stadtentwicklungsgesellschaft Biedenkopf mbH	100,00		26.783,44 €	1,00 €
SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH	100,00		7.162.782,85 €	7.162.782,85 €
				7.223.020,69 €

1.3.3 Beteiligungen

1.896.336,10 €

Eine Beteiligung liegt dann vor, wenn eine Gebietskörperschaft Anteile an einem Unternehmen hält und dieser Anteilsbesitz wiederum dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungszweck dienen soll. Wie groß der gehaltene, prozentuale Anteil an dem Unternehmen ist, ist hierbei unerheblich für das Vorliegen einer Beteiligung. Nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen stellen Beteiligungen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend auszuweisen.

Der Betrag i. H. v. 1.896.336,10 € setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft/Verband	Anteil in %	Anteile	Eigenkapital	Bewertung in der EB
Abwasserverband Dautphetal	13,00			1,00 €
Abwasserverband Perfgebiet Bad Laasphe	38,45		4.435.196,86 €	1.705.333,19 €
Baustoffrecycling GmbH Biedenkopf	40,00		79.355,43 €	31.742,17 €
ekom21 - KGRZ Hessen als Rechtsnachfolgerin der KIV in Hessen		1	36.888.086,41 €	1,00 €
Gem. Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgutüberwachung	11,20			1,00 €
Gem. Ordnungsbehördenbezirk Geschwindigkeitsüberwachung	14,29			1,00 €
Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (MZV)	12,00		314.039,38 €	37.684,73 €
Perfstausee Betreiber GmbH	33,33		9.289,00 €	3.096,33 €
Regionaler Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf	4,55		55.894,38 €	2.540,65 €
Unterhaltungsverband "Obere Lahn"	35,46		326.943,12 €	115.934,03 €
Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Stadtumbau West	12,50			1,00 €
				1.896.336,10 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

64.506,25 €

Hier wurden die Fondanteile an der Kommunalbeamten-Versorgungskasse im KVR-Fonds gemäß vorliegender Bestätigung zum Stand 31.12.2008 bilanziert.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)

175.901,56 €

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten (§ 253 Abs. 1 HGB). Sie umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten wie Notargebühren, Provisionen u. ä., während Anschaffungspreisminderungen abzusetzen sind. Als Anschaffungskosten einer Ausleihung gelten i. d. R. die ausgezahlten Beträge. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen gilt der Barwert der Darlehensforderung als Anschaffungskosten.

Der Betrag i. H. v. 175.901,56 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 108.720,00 € Genossenschaftsanteile
 - 106 Anteile à 1.020,00 € an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Biedenkopf eG
 - 1 Anteil à 600,00 € an der VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG
- 67.181,56 € Ausleihungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschafter (Arbeitgeberdarlehen)

2 Umlaufvermögen

6.056.320,10 €

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Unternehmen bzw. der öffentlichen Verwaltung zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u.a. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

2.3.1 F. a. Zuw., Zusch., Transf.L., Inv.Zuw., Zusch., Beitr.

20.054,57 €

Hier wurden u. a. Forderungen gegen das Land Hessen für die Umgestaltung der OD Biedenkopf, Personalgestellungen der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH, Entgeltvorschüsse und GEMA-Vorauszahlungen bilanziert.

Der Betrag i. H. v. 20.054,57 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 7.282,32 € an Ford. a. allg. Zuw., Zusch. gegen Land
- 2.140,95 € an Ford. a. allg. Zuw., Zusch. sonst. öffentl. Bereich
- 3.309,91 € an Ford. a. allg. Zuw., Zusch. sonstiger Bereich
- 5.044,35 € an Forderungen aus Transferleistungen
- 2.277,04 € Verschiebung Kreditor-Gutschriften zu Debitor-Rechnungen u. a.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

599.406,93 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel abgebildet.

Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden nach der Einteilung in Risikoklassen gem. den „Grundlagen für die bilanzielle Wertberichtigung von Forderungen der Stadt Biedenkopf“ ermittelt und berücksichtigt.

Der Betrag i. H. v. 599.406,93 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 391.717,06 € an Forderungen aus Steuern (inkl. 274.767,21 € Abrechnung EKSt.)
- 45.781,48 € an Forderungen aus Gebühren
- 80.069,59 € an Forderungen aus Beiträgen
- 321,69 € an sonstigen Forderungen aus Abgaben
- 115.761,52 € Verschiebung Kreditor-Gutschriften zu Debitor-Rechnungen u. a.
- -2.360,62 € an Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Steuern u. Abgaben
- -31.883,79 € an Pauschalwertberichtigungen zu Ford. aus Steuern u. Abgaben

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **121.805,08 €**

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Hier werden u. a. Forderungen aus Holzverkäufen, für die Nutzung der Holzverladestelle, für die Nutzung von Bürgerhäusern, aus Gestattungsverträgen oder aus Grund- und Gewerbesteuer bilanziert. Bei den investiven Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um eine Kaufpreiszahlung und um noch ausstehende, künftig fällig werdende Stundungsraten.

Der Betrag i. H.v. 121.805,08 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 18.300,98 € an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -investiv-
- 6.297,41 € an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitorensammelkto.)
- 78.541,47 € an Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland
- 18.665,22 € Verschiebung Kreditor-Gutschriften zu Debitor-Rechnungen u. a.

2.3.4 Forderungen gegen verb. Untern. u. Untern. m. Bet.V. u. SV. **28.721,27 €**

Bei der o. g. Summe handelt es sich um die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2008 der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH

2.3.5 Sonstige Vermögengegenstände **49.323,28 €**

Hier werden u. a. offenstehende Zinsen, Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge und Auslagen für Vollstreckungsvorankündigungen und Vollstreckungshilfeersuchen bilanziert.

Der Betrag i. H. v. 49.323,28 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 47.268,85 € an anderen sonstigen Vermögensgegenständen
- 2.054,43 € Verschiebung Kreditor-Gutschriften zu Debitor-Rechnungen u. a.

2.4 Flüssige Mittel **5.237.008,97 €**

Flüssige Mittel (auch: liquide Mittel) bezeichnen insbesondere Kassenbestände und Bankguthaben. Die bilanzierten Bestände wurden dem Kassenabschluss vom 31.12.2008 (Tagesabschluss Nr. 169) entnommen.

Der Betrag i. H. v. 5.237.008,97 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.749.010,71 € an Bestand Girokonto Sparkasse Mbg.-Bdk. (110027028)
- 1.157.325,31 € an Bestand Girokonto VR Bank Bdk.-Gldb. eG (103705)
- 14.809,80 € an Bestand Girokonto Postbank Ffm. (13468609)
- 1.485,72 € an Bestand Barkasse
- 1.500.000,00 € an Festgeld Düsseldorfer Hypothekenbank AG (09.06.08-30.04.09)
- 800.000,00 € an Festgeld Düsseldorfer Hypothekenbank AG (03.06.08-30.04.09)
- 10.742,92 € an Bestand Vermächtnis Fa. Bolenz & Schäfer (3121450916)
- 3.634,51 € an Bestand Vermächtnis Eheleute Plitt (3110399021)

3 Rechnungsabgrenzungsposten 145.718,20 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie sind Vermögensgegenstände besonderer Art.

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 145.718,20 €

Hier wurden die Ansparraten aus Darlehen des Hessischen Investitionsfonds bilanziert.

Angaben zur Mittelherkunft (PASSIVA)

1 Eigenkapital 56.363.408,08 €

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Berechnung: $56.363.408,08 \text{ €} : 87.272.567,09 \text{ €} \times 100 = \mathbf{64,58 \%}$
Eigenkapital : Gesamtkapital x 100 = **Eigenkapitalquote**

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern. Hier sind allerdings Feinheiten zu beachten, z.B. führt auch eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote, wenn z.B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote.

Die Geeignetheit der Eigenkapitalquote als steuerungsrelevante Kennzahl bei öffentlichen Gebietskörperschaften ist hoch umstritten. Grundsätzlich ist zwar richtig, dass die Eigenkapitalquote einer Kommune positiv sein sollte. Bei einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz wird unmissverständlich klar, dass die Gebietskörperschaft in der Vergangenheit auf Kosten kommender Generationen gelebt hat. Und es gilt weiterhin, je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus: Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d.h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sind. Heikel am Eigenkapital bzw. auch der Eigenkapitalquote ist insbesondere, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird: Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht-veräußerbarem Vermögen unterschieden.

Kommunen verfügen allerdings über Vermögen das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Straßen, Wege etc. - das ist der Grund dafür, warum nicht das gesamte rechnerische (Differenz Vermögen und Fremdkapital) Eigenkapital als Ausgleichspuffer für Fehlbeträge zu interpretieren ist: Ihm steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber.

1.1 Netto-Position 53.472.791,83 €

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.090.616,25 €

Es handelt sich hierbei um die nach der letzten „kameralen“ Jahresrechnung vorhandene Allgemeine Rücklage.

Gemäß Erlass des Hess. Ministeriums des Inneren und für Sport vom 02. August 2010, Az.: IV 41 – 15 i 01.01, wurden folgende Hinweise für die Behandlung der nach der letzten „kameralen“ Jahresrechnung vorhandenen Allgemeinen Rücklage gegeben:

„Nach § 22 Abs. 3 GemHVO 1974 durften Mittel der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden, wenn die in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen erfüllt waren. In den §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik ist vorgesehen, dass Mittel der nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden dürfen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.“

Die vorhandenen Mittel der Allgemeinen (kameralen) Rücklage dürfen deshalb in der Eröffnungsbilanz und in den Folgebilanzen auf der Passivseite unter der Position „1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, auf der Aktivseite entsprechend der tatsächlichen Anlageart im Anlagevermögen unter der Position „1.3 – Finanzanlagen“ oder im Umlaufvermögen unter der Position „2.4 – Flüssige Mittel“ ausgewiesen und auch wie in §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik geregelt verwendet werden.“

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 800.000,00 €

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Es handelt sich bei dem o. g. Betrag um die im Jahresabschluss 2007 gebildete Forstrücklage. Neben den verschiedenen positiven Faktoren des Stadtwaldes war in Auswirkung des Kyrill-Windwurfes 2007 ein vorläufiger Überschuss von mehr als 1.000.000,00 € eingetreten. Davon wurden vor dem offiziellen Jahresabschluss 800.000,00 € über die Zuführung zum Vermögenshaushalt auf eine Sonderrücklage für spätere Aufforstungen und Strukturmaßnahmen gebucht.

2 Sonderposten

5.288.479,18 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Biedenkopf zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen wurden die vorliegenden Jahresrechnungen bzw. Belege herangezogen und auf deren Passivierbarkeit hin geprüft. Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

2.960.792,71 €

Der Betrag i. H. v. 2.960.792,71 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 2.432.262,10 € an Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
- 324.389,59 € an Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentl. Bereich
- 204.141,02 € an Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

42.256,61 €

Der Betrag i. H. v. 42.256,61 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 9.883,44 € an Zuschuss der Jagdgenossenschaft zum Bau der KiTa Kombach
- 5.028,00 € an Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen
- 2.387,20 € an Zuschuss der E.ON Mitte AG zum Bau der Biedenkopfer Straße
- 24.957,97 € an Zuschuss der Jagdgenossenschaft zum Anbau des BGH Kombach

2.285.429,86 €

Die Sonderposten aus Beiträgen resultieren aus den veranlagten Abwasser-, Straßen und Erschließungsbeiträgen und bilden die bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Stadt Biedenkopf.

3 Rückstellungen

12.697.970,06 €

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

An Rückstellungen für die Rekultivierung der Bauschuttdeponie am Eschborn wird in der Eröffnungsbilanz (und den Folgebilanzen) der Stadt Biedenkopf kein Betrag bilanziert, da die Baustoffrecycling GmbH Biedenkopf (BRB) in ihrer Bilanz zum 31.12.2008 eine entspr. Rückstellung i. H. v. 102.258,38 € (200.000,00 DM) eingestellt hat (vgl. Seite 11 der v. g. Bilanz).

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 5.219.975,89 €

Unter dieser Position wurden neben den Pensionsrückstellungen auch die Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 v.H., gemäß § 39 Abs. 5 GemHVO-Doppik, zugrunde.

Rückstellungsrelevante Zahlungen wurden im Aktivbereich mit 12,5 pro Jahr angenommen (einschl. ruhegehaltfähigem Teil der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen pro Jahr berücksichtigt worden, da die Sonderzahlung hier bereits monatlich anteilig einbezogen ist. Grundsätzlich wurde eine Passivierungspflicht für alle Versorgungsanwartschaften bzw. -ansprüche unterstellt. Unabhängig von der steuerlichen Mindestaltersgrenze gem. § 6 a Abs. 2 Nr. 1 EStG (28. Lebensjahr bzw. 30. Lebensjahr bei Zusagen vor dem 1. Januar 2001) wurden dabei die Pensionsrückstellungen für die Aktiven altersunabhängig vom Kommunalen Dienstleistungszentrum KDZ Wiesbaden ermittelt und ausgewiesen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Der Betrag i. H. v. 5.219.975,89 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 2.772.346,00 € an Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle
- 1.475.626,00 € an Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften
- 480.872,00 € an Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern
- 261.006,00 € an Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern
- 44.057,52 € an Altersteilzeitrückstellung für M. Eisenhut
- 54.967,22 € an Altersteilzeitrückstellung für F. Mecklenbeck
- 15.096,23 € an Altersteilzeitrückstellung für E. Donges
- 86.448,95 € an Altersteilzeitrückstellung für H. Weber
- 29.555,97 € an Altersteilzeitrückstellung für J. Koob

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverh. 7.341.927,00 €

Nach Ziffer 9 der VV zu § 39 GemHVO-Doppik wird die Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen auf Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs, sofern hohe Steuererträge des laufenden (abzuschließenden) Haushaltsjahres in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen, beschränkt.

Zur periodengerechten Darstellung der Kreisumlage ist es erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Kreisumlage (und Schulumlage) nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird (nach dem ersten Halbjahr des Vorjahres und nach dem zweiten Halbjahr des Vorvorjahres).

Der Betrag i. H. v. 7.341.927,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 4.773.550,00 € an Rückstellung für Kreisumlage
- 2.568.377,00 € an Rückstellung für Schulumlage

3.5 Sonstige Rückstellungen 136.067,17 €

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten auf Grund von Ereignissen in der Vergangenheit, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind. Es wurde der Betrag angesetzt, der zum Bilanzstichtag erforderlich war, um Zahlungsverpflichtungen und Risiken der Stadt Biedenkopf abzudecken.

Der Betrag i. H. v. 136.067,17 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 33.087,75 € an Rückstellung Prüfgebühren Jahresabschluss 2008
- 35.000,00 € an Rückstellung Rückzahlung Zuschuss Holzverladestelle Breidenstein
- 67.979,42 € an Rückstellung Steuernachzahlung aufgr. Betriebsprüfung Finanzamt

4 Verbindlichkeiten 12.301.896,20 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Verbindlichkeiten bilden einen Teil des Fremdkapitals. In der Regel sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Die Gliederung der Fristigkeiten wird wie folgt vorgenommen:

- kurzfristige Verbindlichkeiten: bis 1 Jahr
- mittelfristige Verbindlichkeiten: 1-5 Jahre
- langfristige Verbindlichkeiten: über 5 Jahre

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 10.136.092,36 €

Bei den hier bilanzierten Verbindlichkeiten handelt es sich um Kredite gem. der auf der folgenden Seite der Eröffnungsbilanz der Stadt Biedenkopf befindlichen Aufstellung (1).

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 1.716.730,73 €

Bei den hier bilanzierten Verbindlichkeiten handelt es sich um Kredite gem. der auf der folgenden Seite der Eröffnungsbilanz der Stadt Biedenkopf befindlichen Aufstellung (2).

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten 89.688,13 €

Bei den hier bilanzierten Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Bankzinsen aus Kreditgeschäften mit Kreditinstituten und/oder öffentlichen Kreditgebern.

Az.	Darlehensgeber	Restschuld Stand 01.01.2009	Restlaufzeit bis 31.12.2009 (Restschuld)	Restlaufzeit von 01.01.10 bis 31.12.13 (Restschuld)	Restlaufzeit ab 01.01.14 (Restschuld)	Ablauf des Darlehens
910.15/107	NordLB	851.656,73 €			851.656,73 €	01.12.2026
910.15/83	Hess. Landesbank	515.238,76 €			515.238,76 €	30.12.2017
910.15/118	Hess. Landesbank	15.338,73 €	15.338,73 €			15.09.2009
910.15/90	Hess. Landesbank	137.175,88 €		137.175,88 €		30.11.2010
910.15/99	Hess. Landesbank	351.320,81 €			351.320,81 €	15.12.2019
910.15/105	DG-Hyp	242.036,81 €		242.036,81 €		30.12.2011
910.15/97	DG-Hyp	440.339,35 €			440.339,35 €	30.06.2033
910.15/111	DG-Hyp	932.628,56 €			932.628,56 €	01.08.2034
910.15/113	DG-Hyp	422,08 €	422,08 €			30.01.2009
910.15/114	DG-Hyp	1.222.485,35 €			1.222.485,35 €	01.10.2035
910.15/116	DG-Hyp	180.526,39 €		180.526,39 €		28.02.2011
910.15/62	KfW	4.090,38 €	4.090,38 €			15.05.2009
910.15/68	KfW	11.289,36 €		11.289,36 €		15.08.2010
910.15/106	Deutsche Kreditbank AG	502.440,56 €			502.440,56 €	30.09.2021
910.15/119	Deutsche Kreditbank AG	362.028,39 €			362.028,39 €	30.06.2034
910.15/104	Münchener Hypothekenbank	643.646,30 €			643.646,30 €	30.09.2033
910.15/108	Landesbank Baden-Württemberg	540.605,70 €			540.605,70 €	01.02.2033
910.15/109	Dexia Kommunalbank Deutschl. AG	896.971,65 €			896.971,65 €	01.06.2033
910.15/110	NordLB	506.179,70 €			506.179,70 €	30.09.2019
910.15/112	WL-Bank	561.578,25 €			561.578,25 €	01.04.2035
910.15/115	WL-Bank	459.778,76 €			459.778,76 €	30.07.2020
910.15/117	WL-Bank	626.560,82 €			626.560,82 €	30.05.2022
910.15/122	Sparkasse Marburg-Biedenkopf	131.753,04 €		131.753,04 €		15.01.2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.136.092,36 €	19.851,19 €	702.781,48 €	9.413.459,69 €	

Az.	Darlehensgeber	Restschuld Stand 01.01.2009	Restlaufzeit bis 31.12.2009 (Restschuld)	Restlaufzeit von 01.01.10 bis 31.12.13 (Restschuld)	Restlaufzeit ab 01.01.14 (Restschuld)	Ablauf des Darlehens
910.15/13	Hess. Landesbank	7.088,88 €			7.088,88 €	15.09.2041
910.15/55	Hess. Landesbank	7.669,36 €	7.669,36 €			15.12.2009
910.15/56	Hess. Landesbank	15.338,74 €		15.338,74 €		15.12.2010
910.15/61	Hess. Landesbank	20.451,67 €		20.451,67 €		15.12.2012
910.15/63	Hess. Landesbank	19.173,51 €		19.173,51 €		15.12.2011
910.15/66	Hess. Landesbank	19.173,51 €		19.173,51 €		15.12.2013
910.15/70	Hess. Landesbank	46.016,26 €			46.016,26 €	15.12.2014
910.15/72	Hess. Landesbank	89.476,06 €			89.476,06 €	15.12.2015
910.15/74	Hess. Landesbank	69.024,39 €			69.024,39 €	15.12.2017
910.15/82	Hess. Landesbank	28.121,05 €			28.121,05 €	15.12.2019
910.15/93	Hess. Landesbank	95.867,21 €			95.867,21 €	15.06.2021
910.15/96	Hess. Landesbank	99.701,90 €			99.701,90 €	15.12.2021
910.15/102	Hess. Landesbank	111.205,97 €			111.205,97 €	15.06.2023
910.15/103	Hess. Landesbank	115.040,66 €			115.040,66 €	15.12.2023
910.15/120	LTH	906.200,00 €			906.200,00 €	31.12.2019
910.15/75	ZVK Wiesbaden	2.556,46 €	2.556,46 €			30.09.2009
910.15/77	ZVK Wiesbaden	2.556,46 €	2.556,46 €			30.09.2009
910.15/85	ZVK Wiesbaden	5.112,91 €		5.112,91 €		31.05.2010
910.15/100	ZVK Wiesbaden	19.173,44 €			19.173,44 €	31.03.2018
910.15/101	ZVK Wiesbaden	12.782,29 €		12.782,29 €		31.05.2013
910.15/121	ZVK Wiesbaden	25.000,00 €			25.000,00 €	31.03.2023
Verbindlichk. ggü. öffentlichen Kreditgebern		1.716.730,73 €	12.782,28 €	92.032,63 €	1.611.915,82 €	

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuw., Zusch., Tranf.L. u. Inv.Zuw., Zusch. 60.049,23 €

Hier wurde u. a. die Rückforderung einer Zuwendung i. R. einer Verkehrsinfrastrukturmaßnahme durch das Land Hessen i. H. v. 48.900,00 € für den Umbau der OD Wallau bilanziert. Es handelt sich hierbei um eine Überzahlung aus Mitteln nach dem GVFG-Kompensationsbeitrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz. Des Weiteren wurden Personalkostenerstattungen, Erstattungen für Kreisvollziehungsdienst, Erstattungen von Verbandsumlagen und Betriebskosten, etc., bilanziert.

Der Betrag i. H. v. 60.049,23 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 48.900,00 € an Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land
- 4.035,20 € an Verb. aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Gemeinden oder GemV.
- 4.836,99 € an Verb. aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Zweckverbänden o. ä.
- 2.277,04 € Verschiebung Kreditor-Gutschriften zu Debitor-Rechnungen u. a.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 141.123,39 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2008 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2009 geleistet wurden.

Der Betrag i. H. v. 141.123,39 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 122.458,17 € an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland
- 18.665,22 € Verschiebung Kreditor-Gutschriften zu Debitor-Rechnungen u. a.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 4.285,31 €

Hier wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Steuer-Guthaben bilanziert.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten 153.927,05 €

Der Betrag i. H. v. 153.927,05 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 12.398,32 € an Umsatzsteuer
- 18,90 € an Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern u. a.
- 4.449,60 € an Verbindlichkeiten gegenüber Beamten
- 32.276,49 € an Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern / Personalaufwand
- 23.516,65 € an Verbindlichkeiten aus Beitr. an Berufsgenossenschaften u. Unfallvers.
- 696,00 € an Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger
- 63.814,91 € an Zugang erhaltene Zahlungen Erschließungsbeiträge
- 14.701,75 € an anderen sonstigen Verbindlichkeiten
- 2.054,43 € Verschiebung Kreditor-Gutschriften zu Debitor-Rechnungen

5 Rechnungsabgrenzungsposten

620.813,57 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie sind Verbindlichkeiten besonderer Art.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

620.813,57 €

Hier wurden hauptsächlich die anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre ermittelten Grabnutzungsgebühren bilanziert, da diese im Sinne einer periodengerechten Darstellung über den Nutzungszeitraum der Gräber jährlich aufgelöst werden. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Restbuchwert.

Der Betrag i. H. v. 620.813,57 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 230,00 € an Nutzungsentschädigung Dienstwagen Bgm. 01/2009
- 308.596,28 € an Friedhofsgebühren Kernstadt
- 58.508,20 € an Friedhofsgebühren Breidenstein
- 6.885,06 € an Friedhofsgebühren Dexbach
- 18.575,30 € an Friedhofsgebühren Eckelshausen
- 10.724,87 € an Friedhofsgebühren Engelbach
- 1.071,13 € an Friedhofsgebühren Katzenbach
- 19.400,08 € an Friedhofsgebühren Kombach
- 162.755,60 € an Friedhofsgebühren Wallau
- 34.067,05 € an Friedhofsgebühren Weifenbach

Sonstige Angaben

1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Biedenkopf ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Biedenkopf, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf.

Die Hauptsatzung der Stadt Biedenkopf wurde zuletzt am 22. April 2005 mit dem 3. Nachtrag geändert.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2008 betrug 13.361.

Die Gemarkungsfläche beträgt 9.033 ha.

2 Organe

Die Organe der Stadt Biedenkopf sind gem. § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Biedenkopf und hat die folgend aufgeführten Mitglieder:

- Schneider, Jürgen
 - Blöcher-Ortmüller, Michael
 - Nassauer, Hubert
 - Köhl, Susann
 - Bast-Schneider, Gabriele
 - Mock-Eibeck, Anja
 - Wehn, Christina
 - Schwarz, Kerstin
 - Leinweber, Helena
 - Engelbach, Siegfried
 - Riedesel, Matthias
 - Kattarius, Werner
 - Damm, Matthias
 - Scharf, Martin
 - Schneider, Fred
 - Geiß, Ulrich
 - Kraft, Martin
 - Thiemig, Joachim
 - Meyer, Ulrich
 - Schmidt, Klaus-Dieter
 - Dreher, Klaus
 - Schlagowsky, Fritz
 - Eigenbrot, Andreas
 - Mayerle, Thomas
 - Theophel, Karl-Heinz
 - Radtke, Christoph
 - Olbert, Heinz
 - Miss, Michael
 - Wagner, Manfred
 - Lutz, Reinhold
 - Höhn, Rainer
 - Michel, Jörg
 - Spies, Dieter
 - Henkel, Eckhard
 - Balzer, Dirk
 - Stark, Dietrich
 - Ferchland, Volkhard
- Stadtverordnetenvorsteher
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat setzt sich wie folgt zusammen:


- Bolldorf, Karl-Hermann
 - Bast, Wilhelm
 - Achenbach, Ewald
 - Prätorius, Arnd
 - Stark, Alfred
 - Schwarz, Rainer
 - Schreiner, Gunda
 - Cziegler, Albert
 - Nassauer, Herbert
 - Funk, Uwe
- Bürgermeister
Erster Stadtrat

3 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer der Stadt Biedenkopf, die im Haushaltsjahr 2008 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

- 5,0 Beamte (inkl. Bürgermeister)
- 73,8 Angestellte (VZA)

Biedenkopf, 11. Februar 2013

DER MAGISTRAT



Joachim Thiernig
Bürgermeister

Anhang

1 Anlagenspiegel

Nr.	Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ) 01.01.2008	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ) 2008	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ) 2008	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ) 2008	Zuschr. (lfd. HHJ) 2008	AfA (lfd. HHJ) 2008	AfA (kumuliert)	Stand am Ende d. HHJ 31.12.2008	Stand am Ende d. VJ 31.12.2007
1	1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
2	1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	11.394,51					-7.721,34	-7.721,34	3.673,17	11.394,51
3	1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.320.580,09					-477.174,09	-477.174,09	843.406,00	1.320.580,09
4	1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.									
5	Summe 1.:	1.331.974,60					-484.895,43	-484.895,43	847.079,17	1.331.974,60
6	2. Sachanlagevermögen									
7	2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		15.431.439,83	2.863,43					15.428.576,40	
8	2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	13.196.014,23	30,00	12.541,19			-5.484.771,28	-5.484.771,28	7.698.731,76	13.196.014,23
9	2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.468.043,01	31.508.349,45				-9.060.856,48	-9.060.856,48	45.915.535,98	23.468.043,01
10	2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	518.088,50	131.710,41				-279.005,91	-279.005,91	370.793,00	518.088,50
11	2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.143.937,65	253.283,16				-1.025.625,38	-1.025.625,38	1.371.595,43	2.143.937,65
12	2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		78.452,45						78.452,45	
13	Summe 2.:	39.326.083,39	47.403.265,30	15.404,62			-15.850.259,05	-15.850.259,05	70.863.685,02	39.326.083,39
14	3. Finanzanlagevermögen									
15	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		7.223.020,69						7.223.020,69	
16	3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen									
17	3.3 Beteiligungen		1.896.336,10						1.896.336,10	
18	3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht									
19	3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		64.506,25						64.506,25	
20	3.6 sonstige Finanzanlagen		175.901,56						175.901,56	
21	Summe 3.:		9.359.764,60						9.359.764,60	
22	Gesamtsumme (1. bis 3.):	40.658.057,99	56.763.029,90	15.404,62			-16.335.154,48	-16.335.154,48	81.070.528,79	40.658.057,99

2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.054,57	20.054,57	0,00	0,00	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	599.406,93	549.879,35	39.339,92	10.187,66	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.805,08	119.753,48	2.051,60		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	28.721,27	28.721,27			
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	49.323,28	49.323,28			
Summe:		819.311,13	767.731,95	41.391,52	10.187,66	0,00

3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag zum Ende des Jahres
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
3.1	Pensionsverpflichtungen	4.247.972,00				
3.1	Beihilfeverpflichtungen	741.878,00				
3.1	Altersteilzeitverpflichtungen	230.125,89				
3.2	Finanzausgleich	7.341.927,00				
3.2	Steuerschuldverhältnisse	0,00				
3.3	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				
3.4	Sanierung von Altlasten	0,00				
3.5	sonstige Rückstellungen	136.067,17				
Summe:		12.697.970,06	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		EUR
		1	2	3		4
4.1	Anleihen	0,00				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.136.092,36	19.851,19	702.781,48	9.413.459,69	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.716.730,73	12.782,28	92.032,63	1.611.915,82	
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	89.688,13	89.688,13			
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	60.049,23	60.049,23			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.123,39	141.123,39			
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.285,31	4.285,31			
4.7	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00				
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	153.927,05	153.927,05			
Summe aller		12.301.896,20	481.706,58	794.814,11	11.025.375,51	0,00